

Landratsamt Ebersberg

Kfz-Zulassungsbehörde



Info der Zulassungsbehörde; Neuerungen im Zulassungsverfahren zum 01.10.2019

Bundesweite Kennzeichenmitnahme jetzt auch bei Halterwechsel möglich

Seit dem **01.10.2015** kann bei Umzug in den Zuständigkeitsbezirk einer anderen Zulassungsbehörde das zugeteilte Kennzeichen beibehalten werden.

Seit dem 01.10.2019 besteht diese Möglichkeit auch bei Vorliegen eines Halterwechsels. Es besteht auch hier künftig ein Wahlrecht. Der Antragsteller kann im Einvernehmen mit dem bisherigen Fahrzeughalter entscheiden, ob das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll oder dem Fahrzeug ein Kennzeichen der neuen Zulassungsbehörde zugeteilt werden soll. Bedingung ist, dass das Fahrzeug noch zugelassen ist.

Wiederzulassung auf denselben Halter – Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II

Seit dem 01.10.2019 muss bei einer Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf denselben Halter die Verfügungsberechtigung durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II nicht mehr nachgewiesen werden. Dies gilt auch, wenn sich das Kennzeichen des Fahrzeuges ändert.

Internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) Einführung der 3. Stufe

Das Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zielt auf eine einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere Fahrzeugzulassung, die – unter weitgehender Beibehaltung der Verfahrensabläufe im heutigen analogen Zulassungsverfahren – möglichst medienbruchfrei abgewickelt werden soll. Der Gang zur Zulassungsbehörde (ZulB) soll künftig für Standardfälle entfallen können. Das Vorhaben wird stufenweise umgesetzt. Die Stufen 1 und 2 sind bereits im Betrieb und umfassen die internetbasierte Abwicklung der folgenden Vorgänge:

Stufe 1: Internetbasierte Außerbetriebsetzung (seit dem 01.01.2015 in Betrieb)

Stufe 2: Internetbasierte Wiederzulassung auf dieselbe Halterin bzw. denselben Halter im selben Zulassungsbezirk mit demselben bei der Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen (seit dem 01.10.2017 in Betrieb)

Stufe 3: Mit der Einführung der Stufe 3 zum 01.10.2019 kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen der gesamte Lebenszyklus eines Fahrzeuges aus zulassungsrechtlicher Sicht, von der Neuzulassung bis zur Außerbetriebsetzung, internetbasiert im teilautomatisierten oder im automatisierten Verfahren abgewickelt werden. Grundsätzlich muss zwischen Vorgängen, bei denen ein Fahrzeug zugelassen wird (Neuzulassung, Wiederzulassung, Umschreibung) und Vorgängen, bei denen ein Fahrzeug außer Betrieb gesetzt wird unterschieden werden. Auch Änderungen der Anschrift können nunmehr internetbasiert abgewickelt werden.

Die Antragstellung erfolgt über das Bürgerserviceportal der Zulassungsbehörde. Das Bürgerserviceportal finden Sie auf unserer Internetseite, bzw. unter folgendem Link:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrebersberg>

Nähere Informationen zu i-Kfz hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Ihre Zulassungsbehörde Ebersberg